

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abozessenspreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst
jede Frau und Jugend einschließlich Bringerden monatlich 80 Pf.
Durch die Post bezogen vierfährig. M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und
Österreich-Ungarn R. 5.—. Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Weitnerplatz 10. Tel. 25281.
Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Expedition: Weitnerplatz 10. Tel. 25281.
Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die gespaltenen Preise mit 80 Pf. berechnet, bei dreimaliger
Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsspreisen 25 Pf. Inserate müssen
bis spätestens 1/2, 10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im
Voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 249.

Dresden, Sonnabend den 25. Oktober 1913.

24. Jahrg.

Der preußische Landtag wird erst nach Weihnachten
gesammeltretend.

Im Ondapest kam es zu Straßendemonstrationen
gegen die Regierung.

Die Lissaboner Polizei machte Bomben- und Geschoss-
angriffe.

Die britischen Aufständischen sollen in einem
ganzen mit Regierungstruppen 800 Tage gehabt haben.

Erläuterter Arbeitswilligenschutz.

Zum Leipziger Tageblatt behandelt der Dresdner Ober-
verwaltungsgerichtsrat Blüher ziemlich ausführlich die Frage
des Arbeitswilligenschutzes. Die Darlegungen des Herrn Blüher
sollen offenbar einen Beitrag für das neue Untersuchungs- und
Prüfungsvorfahren bieten, das die national-liberalen Partei-
führer in dieser Frage eingeführt jüngst in Wiesbaden be-
schlossen haben. Die Veröffentlichung der Artikel, die unge-
fähr mit den Anschauungen des Bundes der Industriellen über-
einkommen, gibt der Vermutung Raum, daß in diesen national-
liberalen Kreisen selbst die Gefahr ziemlich groß erscheint, es
werde der schriftstellerische Einfluß bei der weiteren Erledigung
der Arbeitswilligenschutze immer mehr überhand nehmen. Ober-
verwaltungsgerichtsrat Blüher wendet sich gegen die schrift-
stellerische Arbeitswilligenschutze, wie sie die Konserventen
treten und wie sie die Rechtsnationalliberalen auch ihrer
Partei aufzwingen bemüht sind. Gerade aber weil Herr
Blüher sich als hervorragend "markvoller" Nationalliberaler
gibt, weil er sich in dem Mantel der abwägenden Gerechtigkeit
tut, darum sind seine Ausschreibungen für die Arbeiterschaft
und ihre Organisationen besonders wichtig. Blüthers Aus-
führungen dürften ungeschärfe anzeigen, wohin schließlich der
national-liberale Kurs gehen wird, und Anschauungen, wie er
je vertritt, sind für die Bewegungsfreiheit der Arbeiterschaft
vielleicht gefährlicher als die plumpen Ausnahmepolitik der
alten Schriftsteller.

Herr Blüher beginnt seine Darlegungen mit einer gräß-
lichen Schilderung vom "Terrorismus" der Arbeiter und der
freien Gewerkschaften. Die Beeinflussung der Arbeitswilligen
seitens der Streitenden beruht auf einem ausgearbeiteten,
doch ins kleinste durchgesetzten System, das wiederholt in der
Presse genau beschrieben worden ist. Solch allgemeine Hin-
weise auf irgendwelche tendenziöse Zeitungsmittelungen — die
sich noch allemal als Totalenradikalen erwiesen haben —
bildet den Ausgangspunkt der Untersuchung. Die "Drang-
säuerung der Arbeitswilligen", die sich zu "allgemein be-
klagtem Mißhandeln" ausgewachsen habe, wird von dem
noch Recht und Gerechtigkeit suchenden national-liberalen
Justiz einfach als feststehende Tatsache unterstellt. Ebenso
spricht er von "Mißbrauch der Macht der Organisationen"
seitens der freien Gewerkschaften, als handle es sich um fei-
stestelle Tatsachen und nicht um eine vage, von gehässigen
Gegnern erfundene Behauptung. Herr Blüher leistet sich die un-
gewöhnliche Verschuldigung gegen die freien Gewerkschaften,
daß sie, um die gesamte Lohnarbeiterchaft in ihre Verbände
zu ziehen, sich nicht scheuen, gegen Anderorganisationen und
Unorganisationen mit Belästigung inner- und außerhalb der
Streitenden, mit Misshandlungen, Drohungen, Boykott . . ." vor-
zugehen. Des Ausgleiches halber erwähnt dann Herr Blüher,
dass auch die Unternehmerschaft gegen Außenseiter ungehörige
Weite anwendet und dass Unternehmer sich vereinigen, um
unfahige Arbeiter durch schwere Lizenzen zu boykottieren. Gleich-
zeitig ist er aber wieder bei der bösen Arbeiterklasse angelangt:
In erster Linie ist es natürlich die Sozialdemokratie,
die die Freiheit des Wahlrechts durch Boykottandrohung . . .
bedroht.

Herr Blüher wendet sich dann gegen den Vorschlag, das
Streitpostenrecht durch ein besonderes Ausnahmegesetz von
Rechts wegen zu verbieten. Man dürfe nicht das gesamte
Streitpostenrecht verbieten, nur die Ausschreitungen seien
zu verbieten. Herr Blüher weiß nämlich, daß ein allgemeines
Streitpostenrecht auch bei den anderen Arbeitervverbänden
auf Widerstand stößt, sogar bei den Gelben. Er erkennt an,
dass die Förderung eines unbedingten Streitpostenverbots
lediglich Wasser auf die Welle der Sozialdemokratie be-
deutet würde. Also: kein "unbedingtes Streitpostenrecht",
sondern andere Mittel sind nötig, um den "Verbandsterrorismus"
richtig zu treffen.

In erster Reihe empfiehlt nun Herr Blüher "taftähige
und raiche Kündigung der vorhandenen Machtmittel". Er
billigt und befürchtet in Bauch und Bogen die polizeilichen
Maßnahmen, die "im Interesse der Ruhe, Sicherheit und
Sicherheit des Stromverkehrs" gegen die Streitposten
getroffen werden, wobei er nur die Kleinigkeit überseht, daß
es sich sehr oft lediglich um die Ruhe, Sicherheit und Sicherheit
des den Arbeitern eine Verbesserung ihrer Lebenslage
verweigenden Unternehmertums handelt. Über den national-
liberalen Jurist weiß auch auf noch neue Möglichkeiten im
Polizeikampfe gegen Streitposten: "Einen weiteren Ausblick
öffnet ein neuerliches Urteil des Oberlandesgerichts" gesetzt habe. "Die Kornwalzer hätten danach niemals zum

Dresden, daß einen Liebhaber, der ständig vor dem
Hause seiner abtreßenden Angebeteten patrouilliert,
bestraft hat; was dem Liebhaber gilt, wird auch
dem Streitposten gelten." Selbst irgendwelche alberne
Liebesgeschichten sind den Nationalliberalen als Anlaß neuer
Schikanemaßregeln gegen die Arbeiterschaft willkommen. Im
übrigen fordert er die Behörden auf, "rasch und mit Energie
und mit Geschick" vorzugehen.

Herrner tritt Herr Blüher für die Rechtsfähigkeit
der Gewerkschaften ein. Er wundert sich, daß die
freien Gewerkschaften in neuerer Zeit diese schöne Gabe ab-
lehnen. Aber er selbst gibt deutlich genug den Zweck dieses
Danaergeschenks an: Die Organisationen sollen für jeden
Schaden der Heeresverwaltung geführt! fragt der Vor-
sitzende. "Niemals!" antwortet der Angeklagte Direktor
Ecarius. "Die Heeresverwaltung hätte im Gegenteil von
ihnen noch Vorteil gehabt," fragt der Vorsitzende. "So-
wohl," antwortet der Angeklagte.

Der Vorgang, der sich in diesem Frage- und Antwort-
spiel ausdrückt, ist das Musterbild eines fun-
stollen Trugschlusses. Krupp ist auf Grund der
Kornwalzerberichte niemals teurer, sondern immer nur
billiger geworden, also hat nicht er, sondern das Reich das
Geschäft dabei gemacht. Man muß nur staunen, daß Krupp
an so uneigennützigen Zwecken durchaus seine Geheimberichte
haben wollte, obgleich gegen den Weg, auf dem diese Berichte
verschafft wurden, innerhalb der Firma selbst mancherlei Be-
denken bestanden.

Die Heeresverwaltung war nicht instande, ihre eigenen Interessen wahrzunehmen, sie hätte viel zu teuer
bezahlt, wenn Krupp ihr nicht mit seiner Geheimwissenschaft
zu Hilfe gekommen und die Preise herabgesetzt hätte. Dazu
mußte Krupp die Kornwalzer haben. Zweifelt man noch
daran? Er hat doch auf Grund der Kornwalzerberichte die
Preise nie erhöht, sondern immer nur erniedrigt!

Nimmst man sich die Wüste, den Fall etwas genauer zu
überlegen, so merkt man freilich bald, wo der Fehler steht,
der solch sich ins Abjahr verlierende Trugschlüsse ermöglicht.

Ein Bewerber um einen öffentlichen Auftrag, der sicher
ist, die Preise der Konkurrenz zu erfahren, kann zwei ver-
schiedene Wege einschlagen. Er kann entweder seine Preise
von vornherein so niedrig ansetzen, daß er die Konkurrenz aus-
sticht, und kann später — in Kenntnis der höheren Konkurrenz-
preise — seine eigene Preise erhöhen. Oder er kann um-
gekehrt von vornherein sehr hohe Preise fordern und es darauf ankommen lassen, wie sich die Konkurrenz ver-
halten wird. Ist die Konkurrenz nicht billiger als er, dann
kann er bei seinen Preisen stehen bleiben, selbst wenn sie wahre
Buchpreise wären, und erst wenn die Mitbewerber ihn unter-
bieten sollten, wird er seine Spekulation auf einen Riesen-
profit als gefährlich ansehen und sich mit einem bescheidenen
geschäftlichen Vorteil begnügen müssen.

Von diesen beiden Methoden ist die zweite natürlich die
aussichtsvollere und profitablere. Denn es ist eine alte Markt-
brauchswertigkeit, daß es besser ist, mit hohen Preisforderungen
auszugehen und sie erst im Notfall herabzusetzen, als umge-
kehrt im Anfang niedrige Preise zu fordern und sie dann mit
Rücksicht auf die höheren Forderungen des Nachbarn gleich-
falls zu erhöhen. Und so erklärt sich das Korn-
walzergeheimnis der Firma Krupp unge-
heuer einfach. Man hat eben von vornherein auf alle
Fälle gefahrene Preise verlangt. Erfuhr man aus den Korn-
walzern, daß ein Scheiter des Geschäfts infolge von Unter-
bietungen nicht zu befürchten war, dann blieb man bei ihnen,
stellte sich aber im Gegenteil heraus, daß die Konkurrenz
billigere Angebote macht, nun, dann konnte man von der
hohen Deiter heruntersteigen und sich durch Herabsetzung der
Preise immer noch ein gewinnbringendes Geschäft sichern.

Welche "Vorteile" aus diesem System der Preisherab-
setzung infolge von Geheimberichten dem Reiche erwachsen
sind, kann man sich nun ungefähr vorstellen. Gar nicht zu
reden von den "Vorteilen" der Konkurrenz, die beiläufig der
von Krupp geforderten Preise ständig im Dunkeln tappte,
während sie selbst, ohne es zu wissen, in einem Glashaus saß.

Für die Schuldfrage hat dieses Problem Krupp-
scher Preispolitik wenig Bedeutung. Die Schuldfrage lautet
auf Beleistung beziehungsweise auf verbotene Errichtung
militärischer Geheimnisse, sie kann bejaht oder verneint werden,
gleichviel, ob Krupp durch seine Kornwalzerwirtschaft
das Reich gefährlich geschädigt hat oder nicht. Für die
Öffentlichkeit kommt es auch weniger darauf an, ob ein paar
Kruppdirektoren wegen unzulässiger Praktiken bestraft werden,
als darauf, sich gegen die Ausbeutung der
Allgemeinheit durch ein privatkapitalisti-
sches Unternehmen zur Wehr zu setzen. Den
Angeklagten mag darum jede Art der Vertheidigung gestattet
sein, wenn sie aber die Öffentlichkeit glauben machen wollen,
ihre Firma habe durch Bestechung von Beamten der Heeres-
verwaltung nur Grundlagen zur Ermächtigung ihrer Forder-
ungen gewonnen und auf diese seltsame Weise dem Reich so-
zusagen noch Wohlthaten erweisen wollen, dann wird man in
seinem Stadium des Verfahrens von der Welt verlangen
können, daß sie so tue, als schenke sie solchen Betreuungen
Glauben. Krupp ist ein Geschäft und keine
Reichswohltätigkeitsanstalt!

Krupp als Reichswohltäter.

Der zweite Tag des Krupp-Prozesses war
ein Tag der Geheimnisse. Nach kurzer öffentlicher Ver-
handlung wurden die Zuhörer im Interesse der Staatsicher-
heit hinauskomplimentiert, unter Ausschluß der Öffentlichkeit
trat man in die Verhandlung der militärischen Geheimnisse ein,
die in den beschlagahnhnten Kornwalzern enthalten sein
sollten. Wir müssen uns also damit befassen, daß uns diese
Seite des großen Kornwalzergeheimnisses ewig verschlossen
bleiben wird. Desto mehr Anlaß aber ist vorhanden, sich mit
jerner anderen Seite zu beschäftigen, nämlich der geschäft-
lichen, die in öffentlicher Verhandlung, bei der Verneidung
des Kruppdirektors Ecarius, zu breiter Erörterung
gelangte.

Zu welchem geschäftlichen Zweck hat die Firma Krupp
die unter dem Namen Kornwalzer berühmt gewordenen Ge-
heimberichte überhaupt anfertigen lassen? Welches Interesse
hatte sie insbesondere an der Berichterstattung über die Preis-
angebote, die die Konkurrenz bei öffentlichen Submissionen
gemacht hatte? Von Menschen werden natürlich sagen, Krupp
habe als Kaufmann ein Interesse, von seinem Standpunkt, nämlich
der Militärverwaltung, möglichst hohe Preise herauszu-
setzen, und um zu wissen, wie weit er in dieser Beziehung
gehen könne, sei es ihm wichtig, sich über die Preise der Kon-
kurrenz dauernd auf dem laufenden zu halten.

Dagegen versichern die Vertreter Krupps innerhalb und
außerhalb der Anklagebank, von dergleichen Dingen könne nun
und nimmer die Rede sein. Schon im ersten Krupp-Prozeß
wurde gesagt, und im zweiten wird es mit grohem Nachdruck
wiederholt, daß Krupp auf Grund der Geheimberichte die
Preise niemals hinaufgesetzt, aber stets herab-
gesetzt habe. „Die Kornwalzer hätten danach niemals zum

Die Lage in Portugal.

Von unserem Korrespondenten.

II.

gr. Berlin, 23. Oktober.

Die ersten Gesetze, welche nach der Revolution durch-
geführt wurden, betrafen die allgemeine Heerespflicht, die Ab-
schaffung des Losstaufsystems, die Trennung von Staat und
Kirche, die Auflösung der Kongregationen, die Ausweisung der
Juden, das Scheidungsrecht und die Militärstrafrechts. Obwohl
stot den ganzen Apparat seiner Macht aufbot, um Europa
gegen Portugal zu helfen und seinen Vertretern in der Repu-